

25.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/279

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2015
Produktkonto: 5530660.7873000, Investitions-Nr. 5530660011, Pos. 2	
einmalige Kosten: 7.700 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
300 EUR jährliche Unterhaltungskosten	
Haushalt 2015: Herstellung von 5 Grabstellen inkl. Grabsäulen 6.700 EUR	
Haushalt 2016: Herstellung von 5 Grabstellen 1.000 EUR (Bepflanzung/Einfassung)	

**Herstellung einer pflegeleichten Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg, Neustadt;
Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	12.11.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	24.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Anlage einer pflegeleichten Sarggemeinschaftsanlage mit Bodendeckerbepflanzung für insgesamt 10 Grabstätten auf dem Friedhof Lüningsburg wird zugestimmt.

Die Gebühr für diese neue Bestattungsform ist zu kalkulieren und in die Friedhofsgebühren-satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. aufzunehmen

Begründung:

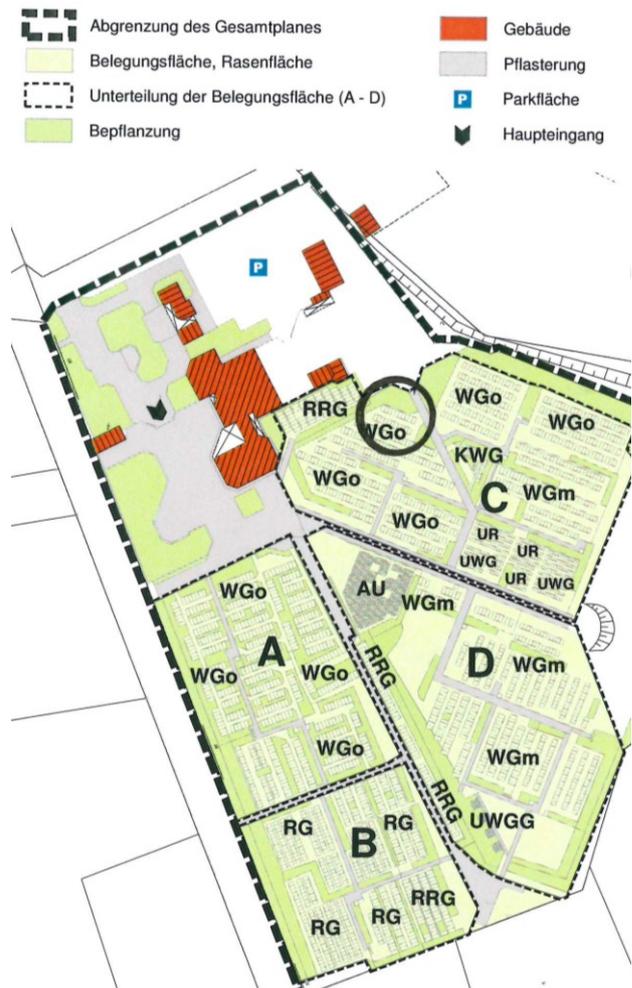
Anlass und Ziele

Die Bestattungskultur entwickelt sich seit Jahren in Richtung einer Bevorzugung pflegeleichter Grabstätten. Für eine erhöhte Nutzungsgebühr können dabei die Hinterbliebenen eine Grabstelle erwerben, die durch die Stadt Neustadt bepflanzt und gepflegt wird. Bereits bestehende Grabgemeinschaftsanlagen für Urnen werden gut und zunehmend mehr nachgefragt. Nun sollen auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg erstmals auch Gemeinschaftsanlagen für Sargbestattungen angeboten werden. Sie schließen damit eine Lücke im Bestattungsangebot der Stadt gerade auch für die Hinterbliebenen, für die eine Urnenbestattung aus ethischen Gründen nicht in Frage kommt. Im Gegensatz zu den mit 0,50 x 0,50 m großen Urnengrabstellen bieten sie zudem eine deutlich bessere Nutzung der vorhandenen, großen Friedhofsfläche.

Begründung

Das Grabfeld C ist gekennzeichnet durch eine relativ hohe Anzahl nicht belegter Sarg-Grabflächen. Im nördlichen Bereich dieses Grabfeldes bietet sich im Laufe der Jahre 2015/16 die Möglichkeit, eine pflegeleichte Sarggemeinschaftsanlage für 10 Grabstellen anzubieten. In diesem Zeitraum läuft die Ruhefrist zusammenhängender Grabflächen ab, so dass die Möglichkeit besteht, dem vorherrschenden kulturellen Trend nach pflegeleichten Grabflächen zu entsprechen und die vorhandenen Flächen weiterhin wirtschaftlich zu nutzen.

Für die Sarggemeinschaftsanlage sind zwei zentrale Grabsäulen aus Granit vorgesehen, an der die Namen der Verstorbenen in Granit-Schriftscheiben angelegt werden. An den Gräbern bieten befestigte Flächen die Möglichkeit einer Ablage von Blumenschalen und Trauergestecken. Eine farblich differenzierte, pflegeleichte Bepflanzung mit Bodendeckern der jeweils 1,25 x 2,00 m großen Grabstellen schafft ein harmonisches, gepflegtes Erscheinungsbild. So wird den Hinterbliebenen ein würdiger Ort der Trauer geboten.



Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Um langfristig finanziell handlungsfähig zu sein, sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgemäßes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen. Dieser Anforderung trägt das städtische Friedhofsentwicklungskonzept Rechnung, indem es u. a. die Flächengröße des Friedhofs Lüningsburg sukzessive reduziert und zeitgemäße Bestattungsformen anbietet. Gemeinschaftsanlagen bieten den Hinterbliebenen einen würdigen Rahmen für Trauer und Erinnerung und nehmen ihnen die Mühe zur Pflege des Grabes ab.

So geht's weiter

Im Jahr 2015 können zunächst mindestens 5 Grabstellen hergestellt werden einschließlich Aufstellung der Granitsäulen für die Namenstafeln, Pflasterarbeiten und Bepflanzung. Die Ruhefrist für die fünf noch vorgesehenen Grabstellen endet jeweils 2016. Für ihre Integrierung in die Gemeinschaftsanlage sind dann nur noch die Bepflanzung einschl. Einfassung anzulegen.

Herstellungskosten 2015	6.700 EUR
Herstellungskosten 2016	1.000 EUR

Jährliche Folgekosten:

Grünpflege, Abräumen von Grabschmuck	300 EUR
--------------------------------------	---------

Die Nutzungsgebühren sind nach Fertigstellung zu kalkulieren und in die Friedhofsgebührensatzung zu übernehmen. Nach derzeitiger Kenntnis wird bei einem 70%igen Kostendeckungsgrad von einer voraussichtlichen Grabgebühr zwischen ca. 2.000 EUR und ca. 2.400 EUR ausgegangen.

Es ist vorgesehen, die Bauleistungen im Frühjahr 2015 auszuschreiben. Bei einer Lieferzeit von 8 – 12 Wochen für das Granitmaterial wird eine Nutzung der fünf Grabstellen ab Sommer angestrebt.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -
Sachbearbeitung: Frau Ebert, Tel.-Nr.: 05032 84-252